

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

gem. Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 iVm Art. 23 bis 36 der Delegierten  
Verordnung (EU) 2022/1288

## Zantke Euro Corporate Bonds AMI

Stand 01.10.2026

**ampega.**

Talanx Investment Group

# Inhaltsverzeichnis

## Zantke Euro Corporate Bonds AMI

|                                                      |   |
|------------------------------------------------------|---|
| Zusammenfassung                                      | 3 |
| Kein nachhaltiges Investitionsziel                   | 4 |
| Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts | 4 |
| Anlagestrategie                                      | 4 |
| Aufteilung der Investitionen                         | 4 |
| Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale  | 6 |
| Methoden                                             | 6 |
| Datenquellen und -verarbeitung                       | 6 |
| Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten   | 6 |
| Sorgfaltspflicht                                     | 7 |
| Mitwirkungspolitik                                   | 7 |
| Bestimmter Referenzwert                              | 7 |
| Änderungsverzeichnis                                 | 7 |

## Zusammenfassung

Der Zantke Euro Corporate Bonds AMI investiert überwiegend in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit guter bis sehr guter Bonität (Investment Grade). Die mittel- bis langfristig ausgelegte Anlagestrategie folgt schwerpunktmäßig einem Top-Down-Ansatz. Aktien dürfen für den Fonds nicht erworben werden. Es dürfen keine Anleihen mit einem schlechteren Rating als B- erworben werden. In der Analyse der Portfoliokonstituenten werden systematisch Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlusskriterien wie z.B. kontroverse Waffenhersteller und Verstöße gegen die UN Global Compact Richtlinien, beachtet. Bei der Investition des Fondsvermögens werden Treibhausgas-Emissionen, Klimaziele, Maßnahmen und Strategien zur Emissionsminderung der jeweiligen Emittenten einbezogen.

Der Zantke Euro Corporate Bonds AMI ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt.

Der Fonds sieht vor, zu einem überwiegenden Teil in Vermögensgegenstände zu investieren, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen.

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Bei Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant. Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen. Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von inter-

nen Analysten durchgeführt werden. Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden.

Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Daten Providern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden. Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen.

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologischen und sozialen-Merkmale berücksichtigt

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätze der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

## Anlagestrategie

Der Zantke Euro Corporate Bonds AMI Fonds investiert überwiegend in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit guter bis sehr guter Bonität (Investment Grade). Die mittel- bis langfristig ausgelegte Anlagestrategie folgt schwerpunktmäßig einem Top-Down-Ansatz. Ein Top-Down-Ansatz ist eine Anlagestrategie, die Wertpapiere bevorzugt nach der volkswirtschaftlichen Situation beurteilt und auswählt. Aktien dürfen für den Fonds nicht erworben werden. Es dürfen keine Anleihen mit einem schlechteren Rating als B- erworben werden. Anleihen ohne externes Rating wird der Portfoliomanager nur erwerben, wenn er aufgrund einer eigenen Kreditwürdigkeitsprüfung zu einem internen Rating von mind. B- kommt. In der Analyse der Portfoliokonstituenten werden systematisch Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlusskriterien wie z.B. kontroverse Waffenhersteller und Verstöße gegen die UN Global Compact Richtlinien, beachtet.

Bei der Investition des Fondsvermögens werden Treibhausgas-Emissionen, Klimaziele, Maßnahmen und Strategien zur

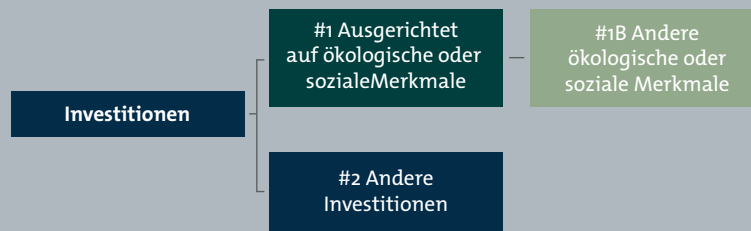
Emissionsminderung der jeweiligen Emittenten einbezogen. Die Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft.

## Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51 %.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Bis zu 49 % der Investitionen können der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Andere ökologische“ und soziale Ziele („Soziale“) angestrebt werden können. Mindestens 0% werden in nachhaltige Investitionen angelegt (Kategorie „1A Nachhaltige Investitionen“). Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.**

**#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.**

**Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorie:**

- **Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.**

## Überwachung der ökologische oder sozialen Merkmale

Bei Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Auf täglicher Basis wird zudem ein ESG-Screening des Bestands durchgeführt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant. Maßgeblich für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen von ESG Datenanbietern. Anlassbezogen werden eigene ESG Bewertungen für einzelne Emittenten durchgeführt.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds verbindlichen Elementen abgeleitet. Diese verbindlichen Elemente werden innerhalb der Systeme überwacht. Sofern Verstöße auftreten, werden diese an die zuständigen Einheiten gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst..

## Methoden

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen. Hierzu zählen:

### – Ausschlusskriterien:

Für den Bestand des Fonds wurde ein grundsätzlicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird. Dieser beinhaltet mitunter den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller oder die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Ansatz werden Investitionen im Rahmen der Allokationsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und berücksichtigt. Das zulässige Investmentuniversum wird hierdurch definiert und Investitionen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko werden begrenzt.

### – Nachhaltigkeitsindikatoren:

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt unter der Verwendung einer eigenentwickelten maß-geschneiderten quantitativen Nachhaltigkeitsbewertung auf Grundlage mehrerer ESG Daten-Quellen.

Im Rahmen der Environmental-Social-Governance-Analyse zur Bestimmung, der nachhaltigsten Unternehmen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen werden unter anderem verschiedene Indikatoren externer Datenanbieter herangezogen, beispielsweise: ESG-Leistung eines Unternehmens, Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G-

Risiken und Auswirkungen, Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance, ESG-Risiko-Rating, Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette.

## Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden.

Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft. Es wird täglich eine vollständige Überprüfung der getätigten Investitionen auf Einhaltung der festgesetzten Nachhaltigkeitsfaktoren mit Unterstützung externer Datenanbieter durchgeführt.

Die Datenanbieter informieren zusätzlich zu den bezogenen Rohdaten regelmäßig per E-Mail über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, vor allem der ESG-Scores von Emittenten.

Es werden keine Daten geschätzt.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten nur unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen.

Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Datenprovidern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden.

Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

### Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Gesellschaft ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung.

Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) orientiert sich die Gesellschaft an den Wohlverhaltensregeln des BVI und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen, sozialen Belangen sowie zur guten Unternehmensführung.

Die Auswahl und laufende Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds orientiert sich dabei am Verkaufsprospekt, sowie den Allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen des Fonds. Dabei beachtet die Gesellschaft die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) sowie der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“ – Directive on Alternative Investment Funds Managers).

### Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen. Bei der Stimmrechtsausübung werden die in der Anlagestrategie festgelegten Ziele verfolgt und bei Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen eingebracht. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter (bspw. ISS-ESG) zurückgegriffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren

in das Abstimmungsverhalten mit einfließen zu lassen. Die Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der Gesellschaft ist unter nachfolgendem Link zu finden: [Informationen zur Nachhaltigkeit](#).

### Bestimmter Referenzwert

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

### Änderungsverzeichnis

| Datum      | Änderung                                                                       |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 01.10.2026 | Redaktionelle Anpassung                                                        |
| 01.01.2026 | Redaktionelle Anpassung                                                        |
| 01.12.2023 | Redaktionelle Anpassung                                                        |
| 01.01.2023 | Initiale Erstellung des Dokumentes aufgrund der Offenlegungsverordnung Level 2 |

Ampega Investment GmbH  
Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-0  
Fax +49 (221) 790 799-999  
Web [www.ampega.com](http://www.ampega.com)